

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Tätigkeit des neuen Oberkommandos.

Das neue Armee-Oberkommando versuchte zunächst den Kampfwillen der reichsdeutschen Freiwilligen durch einen von dem Oberbefehlshaber und dem Generalbevollmächtigten gemeinsam unterzeichneten „Aufruf an die Freiwilligen-Verbände der 8. Armee“ zu heben. In diesem wurde in ernstlichen Worten darauf hingewiesen, daß es sich jetzt nicht mehr darum handle, für die „baltischen Barone“ oder die „lettische Bourgeoisie“ zu kämpfen, sondern das schwergeprüfte Vaterland vor den Drohungen der Entente zu schützen. Er schloß mit dem Hinweis auf die Zugeständnisse der lettischen Regierung, daß allen Soldaten, die freiwillig an diesem Kampfe teilnehmen, auf ihren Antrag die vollen Staatsbürgerrechte gewährt werden sollten. „Wer also die Absicht hat, sich später in diesem Lande eine Existenz zu suchen, hat danach die Gewißheit, daß ihm durch Teilnahme am Kampfe die Möglichkeit dazu geboten wird.“

Es war natürlich nicht zu erwarten, daß diese ziemlich allgemein gehaltene Zusicherung schon in kurzem eine vollkommene Sinnesänderung der zum Teil unter ganz anderen Voraussetzungen nach dem Baltikum gekommenen Freiwilligen herbeiführen würde. Die Zusicherung als solche gründet sich auf Abmachungen mit der lettischen Regierung vom 29. Dezember 1918, in der den deutschen Freiwilligen das lettische Bürgerrecht unter gewissen Voraussetzungen versprochen wurde, während die Besprechungen über die Siedlungsmöglichkeiten im Januar fortgesetzt, aber nicht zum Abschluß gebracht wurden. Die Siedlungsfrage hat bei den späteren Ereignissen im Baltikum eine große Rolle gespielt und zu falschen Hoffnungen der im Baltikum kämpfenden deutschen Soldaten und zu scharfen Gegensätzen zwischen der deutschen Führung und der lettischen Regierung Anlaß gegeben.

Eine der ersten Aufgaben des neuen Chefs waren die gemeinsam mit dem Generalbevollmächtigten zu führenden Verhandlungen mit den mit einer Flottenabteilung nach Riga gekommenen Vertretern Englands. Diese fanden am 23. Dezember auf einem englischen Kriegsschiff statt. Hierbei forderten die Engländer, die vorher in Libau mit den Letten Fühlung genommen hatten, den Verbleib einer Streitmacht im Baltikum, welche die Bolschewisten im Schach halten sollte. Insbesondere sollten Walk, Wolmar, Wenden, Friedrichstadt, Bausk und Mitau besetzt und die Bahn Libau—Riga gesichert bleiben. Außerdem wurde ein sehr weitgehendes Aufsichtsrecht für die britische Militär- und Marineleitung beansprucht und den Deutschen die Verantwortung für die Sicherheit der Bevölkerung auferlegt. Die Einwendungen der deutschen Vertreter, insbesondere